

Frauenstreik vom 14. Juni 2019:

Information des Regierungsrats an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons und der öffentlichen Schulen

Am 14. Juni 2019 findet landesweit der Frauenstreik statt. Er wird regional von verschiedenen Basisorganisationen vorbereitet, die Aktionen, Protestpausen, Demonstrationen, Versammlungen und anderes planen.

Der Frauenstreik hat einen gesellschaftspolitischen Hintergrund und weist auf diverse Forderungen zur Gleichstellung von Frauen und Männern hin. Der Regierungsrat anerkennt die berechtigten Anliegen zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Mit der Unterschrift unter die „Charta der Lohngleichheit“ durch Regierungsrat Anton Lauber am 28. Februar 2019 bekräftigt der Kanton Basel-Landschaft sein Engagement zur Förderung der Lohngleichheit. Die Fachstelle „Gleichstellung BL“ sensibilisiert die Verwaltung und die Öffentlichkeit laufend für das Thema.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll daher die Teilnahme am Frauenstreik in Absprache mit ihren Vorgesetzten innerhalb der betrieblichen Rahmenbedingungen ermöglicht werden. Der notwendige Betrieb und der Service public müssen dabei aufrechterhalten werden.

Für die Teilnahme am Frauenstreik wird keine Arbeitszeit zur Verfügung gestellt. Der Streik hat entsprechend ausschliesslich in der Freizeit (durch Ferienbezug oder Kompensation von Gleitzeit oder Überzeit) zu erfolgen. Mitarbeitende, die ihre Zeit per Stempelung erfassen, haben für die Teilnahme am Streik auszustempeln.

3. Juni 2019